

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

13.09.2022

Ausschussbetreuender Fachbereich

Stadtplanung

Schriefführung

Jennifer Bilstein

Telefon-Nr.

02202-141346

Niederschrift

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss
Sitzung am Dienstag, 23.08.2022

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 20:50 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Verpflichtung sachkundiger Bürger**
- 3 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der letzten Sitzung
0343/2022**
- 5 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 7 **Stellungnahme der Verwaltung zum Regionalplan Köln**
0237/2022
- 8 **Allgemeinverfügung der Stadt Bergisch Gladbach zur Regelung eines Ausübungsverzichts hinsichtlich der gemeindlichen Vorkaufsrechte im Sinne des § 31 des Denkmalschutzgesetzes beim Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz**
0364/2022
- 9 **Jahresbericht aus dem Gestaltungsbeirat**
0351/2022
- 10 **Beratungskriterien des Gestaltungsbeirates**
0352/2022
- 11 **Sanierungsgebiet Stadtmitte**
- Aufhebung des Festlegungsbeschlusses vom 20.09.2007
0344/2022
- 12 **InHK Bensberg | Beleuchtung und Umgestaltung der Fußgängertunnel an der Steinstraße**
- Beschluss zur Entwurfsplanung
0345/2022
- 13 **VBP Nr. 5540 - Meisheide II -**
- Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- Beschluss zur Offenlage
0358/2022
- 14 **Anträge der Fraktionen**
- 15 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Ebert, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er begrüßt folgende Ausschuss- und Verwaltungsmitglieder:

CDU Fraktion

Jasmin Feß
Ulrich Gürster
Robert-Martin Kraus (bis 19:40 Uhr)
Wolfgang Maus (für Dr. Michael Metten)
Hermann-Josef Wagner
Lennart Höring (bis 19:05 Uhr)
Gabriele von Berg

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Theresia Meinhardt (für Dirk Steinbüchel; bis 20:10 Uhr)
Annemie Scheerer (für Beate Rickes)
Sascha Gajewski-Schneck
Dagmar Heiß (für Dr. Josef Cramer)
Dr. Anna Steinmetzer
Martina Klupp

SPD Fraktion

Andreas Ebert
Klaus W. Waldschmidt
Berit Winkels
Corvin Kochan

AFD Fraktion

Carlo Clemens

FDP Fraktion

Jörg Krell

Fraktion Freie Wählergemeinschaft

Wilfried Förster

Fraktion Bergische Mitte

Thomas Kunze

Fraktionsloses Mitglied:

Frank Samirae

Inklusionsbeirat

Holger Thien (für Friedhelm Bihn)

Integrationsbeirat

Michael Bochniczek (für Niloofar Aghazadeh)

Seniorenbeirat

Martin Derda

Verwaltung

Herr Migenda VVlll
Frau Mehrrens 6-61
Herr Fliegner 6-63
Herr Lassotta 6-60
Herr Assmann 6-10

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Matthias Fritzen, Architekt (Vorsitzender Gestaltungsbeirat), Ahlen / Münster

Auf Vorschlag von Herrn Ebert einigt sich der Ausschuss dahingehend, die TOP 9 und 10 in der Tagesordnung vorzuziehen.

2. Verpflichtung sachkundiger Bürger

Keine

3. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift wird genehmigt.

4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der letzten Sitzung
0343/2022

Auf Anfrage von Herrn Waldschmidt, warum der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 2445 An der Strunde (damaliger TOP 11) nicht – wie angekündigt – auf der heutigen Tagesordnung stehe, erklärt Frau Mehrrens, dass sie hierzu im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Stellung nehmen werde.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

5. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Keine

6. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Lassotta verweist auf die auf die Plätze verteilten ergänzenden Unterlagen zu TOP 7. Außer den Änderungsanträgen der Ampelfraktionen, der CDU Fraktion (2 x) und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft handle es sich hier um eine Stellungnahme der Kooperation Köln und rechtsrheinische Nachbarn zur Neuaufstellung des Regionalplans.

7. Stellungnahme der Verwaltung zum Regionalplan Köln
0237/2022

Frau Meinhardt erläutert den Kompromiss der Koalitionspartner, der in dem vorliegenden Antrag mündet.

Herr Krell vermisst im Regionalplan die weitsichtige und langfristige Planung über einen Zeithorizont von 30-40 Jahren.

Zudem kritisiert Herr Krell die Unverbindlichkeit des Entwurfs der Stellungnahme der Kooperation Köln und rechtsrheinische Nachbarn. Dieser sei zu allgemein und unkonkret gehalten.

Herr Krell merkt an, dass die Vorschläge der Koalitionspartner Alternativen und Perspektiven für die Schaffung von Siedlungsräumen und Gewerbeflächen bieten. Der CDU Antrag hinsichtlich einer Machbarkeitsstudie zum möglichen Gewerbegebiet Obereschbach II werde unterstützt.

Herr Waldschmidt begründet die geforderte Herausnahme der „weissen Flächen“ aus dem Regionalplan, da nicht zu erwarten sei, dass dort bezahlbarer Wohnungsbau geschaffen werde. Dagegen sei auf dem Zandersgelände die Option gegeben, dringend benötigten geförderten und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Er hält ein Gewerbegebiet Obereschbach II topografisch für schwierig und kostenintensiv, begrüßt aber dennoch die von der CDU beantragte Machbarkeitsstudie.

Herr Waldschmidt hält die Herausnahme der Fläche G16 zur Erweiterung des Gewerbegebiets im Neuborner Busch für vertretbar, zumal der potentielle Bauherr offenbar wenig Interesse an einer Weiterführung des Projekts zeige.

Die Fläche R27 solle im Regionalplan erhalten bleiben, um zumindest langfristig eine Option zur Gewerbeansiedlung zu schaffen. Da der Eigentümer des Geländes aber derzeit keine Verkaufsabsichten zeige, sei - auch ohne den unter III. von den Koalitionspartnern vorgeschlagenen Verzicht auf Schaffung von Planungsrecht in dieser Legislaturperiode - nicht mit einer kurzfristigen Realisierung einer Gewerbeansiedlung zu rechnen.

Frau von Berg bezeichnet ein Gewerbegebiet Spitze als ökologische und ökonomische Katastrophe, die die Herkenrather Bevölkerung unzumutbar belaste. Die Erschließung des riesigen ca. 50 ha großen Gebietes führe zu einer Überbelastung der L289 und sei ohne eine alternative Verkehrsführung nicht machbar.

Herr Wagner würde es ergänzend begrüßen, dass man sich in den Festlegungen im FNP orientiere und Gewerbe alternativ entlang der A4 vorsehe. Er spricht sich dafür aus, die Weissflächen im Regionalplan zu belassen, um sich Siedlungsoptionen offen zu halten.

Wie auch Herr Krell hält Herr Wagner die vorliegende Stellungnahme der Kooperation Köln und rechtsrheinische Nachbarn für zu oberflächlich und kaum zielführend.

Herr Förster begrüßt die Forderungen der Ampelkoalition und wird dessen Antrag weitgehend zustimmen.

Im Gegensatz zu Frau von Berg hält Herr Kochan ein Gewerbegebiet Spitze zur Optionssicherung mit Perspektiven für Gewerbeansiedlung vertretbar.

Herr Samirae vermisst in der Diskussion die Themenbereiche „alternative Verkehrssysteme“ und optionale Verlängerung der Stadtbahnlinie 1. Für eine verkehrliche Anbindung eines Gewerbegebiets Spitze sei es erforderlich, Alternativen zur PKW-Nutzung zu untersuchen.

Zum Beitrag von Herrn Wagner hält Herr Waldschmidt fest, dass sich seit dem Beschluss zum FNP die Rahmenbedingungen geändert haben. Es gebe nun durch das Zandersgelände neue Entwicklungsmöglichkeiten und Optionen, sodass ein starres Festhalten am FNP nicht zielführend sei.

Voraussetzung für ein Gewerbegebiet Spitze sei die interkommunale Kooperation mit der Gemeinde Kürten sowie die Lösung der Verkehrsproblematik. Kurzfristig hält er eine Realisierung eines Gewerbegebiets Spitze für nicht realistisch.

Zu den Ausführungen von Herrn Samirae stellt Herr Krell fest, dass man durchaus eine Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 bzw. alternative Verkehrssysteme im Blick habe und dass dies durch die Festlegungen im Regionalplan nicht ausgeschlossen werde.

Man halte sich durch ein Gewerbegebiet Spitze eine langfristig angelegte Option offen, zumal eine stufenweise Realisierung denkbar sei.

Herr Gajewski-Schneck wiederholt kurz die Argumente für den Koalitionsantrag. Letztendlich handle es sich hier um eine langfristig ausgelegte Regionalplanung, in der man sich Optionen offenhalte, die aber im Laufe der kommenden Jahre bezüglich der einzelnen Flächen zu konkretisieren sei.

Herr Migenda weist darauf hin, dass die Koalitionspartner lediglich den Erhalt der im aktuellen Regionalplan vorgesehenen Fläche bestätigen wollen.

Darüber hinaus schließe der Regionalplan eine Verlängerung der Linie 1 bzw. alternativer Transportsysteme keineswegs aus; dies finde darin kleinmaßstäblicher bereits Berücksichtigung. Die Wirtschaftlichkeit dieser neuen Transportwege werde natürlich gesteigert, wenn ein Gewerbegebiet Spitze anzubinden sei.

Er spricht sich dafür aus, grenzüberschreitend zu denken und dem Rat mit den vorgeschlagenen Anträgen perspektivisch neue Gestaltungsmöglichkeiten zu geben. Er kann sich vorstellen,

gemeinsam mit der Gemeinde Kürten ein Gewerbegebiet mit innovativen Betrieben (Denkfabriken, Hightec Firmen o.ä.) ohne übermäßige Emissionen zu entwickeln.

Frau von Berg wiederholt ihre Ausführungen, dass ein 50 ha großes Gelände nicht über die L289 zu ertüchtigen sei. Trotz der Ausführungen von Herrn Migenda befürchtet sie in Spitze die Ansiedlung von produzierenden Gewerbebetrieben, da dafür ein hoher Bedarf bestehe.

Im weiteren Sitzungsverlauf wiederholen die Herren Kraus, Wagner, Maus, Krell und Frau Meinhardt die kontroversen Standpunkte ihrer Fraktionen bevor Herr Förster beantragt, über die Forderungen der Fraktionen einzeln abzustimmen.

Auf Bitte von Herrn Krell unterbricht der Vorsitzende, Herr Ebert, die Sitzung von 19:25 Uhr bis 19:35 Uhr.

Auf Vorschlag von Herrn Waldschmidt einigt sich der Ausschuss dahingehend, nacheinander über die Fraktionsanträge abzustimmen, wobei bei dem Antrag der Ampelfraktionen die dortigen Punkte einzeln zur Abstimmung gestellt werden sollen.

Da der Antrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft weitgehend mit den Anträgen der Ampelfraktionen übereinstimmt, zieht Herr Förster den Antrag der Freien Wählergemeinschaft zurück.

Sodann lässt Herr Ebert zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse:

- I. (mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU Fraktion, der AFD Fraktion und der Fraktion Bergische Mitte)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt der Vorlage der Verwaltung mit Ausnahme folgender Flächen zu:

- die drei sogenannten „Weißflächen“ G3 Weidenbuscher Weg (Kb8), G6 Hebborn (HE7) sowie G22 Braunsberg (As2) sollen im Regionalplan nicht berücksichtigt werden
- die Fläche G16 Gewerbegebiet Zinkhütte (G Hk1) soll ebenfalls keine Berücksichtigung im Regionalplan finden.

- II. (mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU Fraktion, der AFD Fraktion und der Fraktion Bergische Mitte)

Der Rücknahme der Flächen entlang der Bundesautobahn 4 (R27) wird nicht zugestimmt.

- III. (mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU Fraktion, der AFD Fraktion und der Fraktion Bergische Mitte bei Enthaltung der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt in dieser Wahlperiode keine planungsrechtlichen Schritte zur Entwicklung der Fläche R27 vorzunehmen, insbesondere die Fläche nicht in den FNP aufzunehmen.

- IV. (mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU Fraktion, der AFD Fraktion und der Fraktion Bergische Mitte)

In der Stellungnahme zum Regionalplan wird in den textlichen Festsetzungen der Absatz betreffend des Schutzes vor Fluglärm wie folgt geändert:

„G.61 Schutz vor Fluglärm berücksichtigen (die Einfügung „bei Neuausweisungen“ sollte entfallen): Die Stadt Bergisch Gladbach regt wie andere Kommunen ebenfalls an, in den Erläuterungen auch betriebliche Regelungen zum Flugbetrieb zur Begrenzung des Fluglärms aufzunehmen. (Textergänzung kursiv:) „Innerhalb der erweiterten Lärmschutzzonen soll der Belang des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm sowohl durch eine restriktive Entwicklung sensibler Nutzungen im Flughafenumfeld als auch betriebliche Regelungen des Flugbetriebs besonders berücksichtigt werden.“

V. (mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU Fraktion und der Fraktion Bergische Mitte bei Enthaltung der AFD Fraktion)

In der Stellungnahme zum Regionalplan wird im Absatz Verkehr/Mobilität folgender Absatz eingefügt:

„Verlängerung der Stadtbahnlinie 4: Aus Sicht der Stadt Bergisch Gladbach sollten auch Planungen zur Verlängerung der Linie 4 über Schildgen bis Odenthal als sonstige regionalbedeutsamer Schienenweg ohne räumliche Konkretisierung mit in die zeichnerischen Festlegungen aufgenommen werden.“

Sodann lässt Herr Ebert über den CDU Antrag vom 22.08.2022 abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU Fraktion, der Fraktion Bergische Mitte und der AFD Fraktion)

Der Antrag wird abgelehnt.

Sodann lässt Herr Ebert über den 2. Änderungsantrag der CDU Fraktion abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Dem Antrag zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die Realisierung eines möglichen Gewerbegebietes Obereschbach II wird zugestimmt.

Sodann lässt Herr Ebert über den von der CDU mündlich formulierten Antrag auf Aufnahme der Fläche Obereschbach II in den Regionalplan abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU Fraktion, der Fraktion Bergische Mitte und der AFD Fraktion)

Der Antrag wird abgelehnt.

Sodann lässt Herr Ebert über die Verwaltungsvorschläge unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen (gem. Antrag der Koalitionsfraktionen) abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU Fraktion, der Fraktion Bergische Mitte und der AFD Fraktion)

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen (s.o.) nimmt der SPLA den Entwurf der Stellungnahme der Verwaltung zum Entwurf Regionalplan Köln zur Kenntnis und stimmt einer abschließenden Entscheidung durch den Rat der Stadt zu.

Die Mitzeichnung der Stellungnahme der Kooperation Köln und rechtsrheinische Nachbarn zum Entwurf des Regionalplans nimmt der SPLA zur Kenntnis.

8. **Allgemeinverfügung der Stadt Bergisch Gladbach zur Regelung eines Ausübungsverzichts hinsichtlich der gemeindlichen Vorkaufsrechte im Sinne des § 31 des Denkmalschutzgesetzes beim Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz**
0364/2022

Auf Anfrage von Herrn Waldschmidt erklärt Frau Mehrtens, dass das vom Gesetzgeber vorgegebene Procedere für Bergisch Gladbach nicht passe, da im Stadtgebiet nur sehr wenige Baudenkmäler zu verzeichnen sind, die nach dem Wohnungseigentumsgesetz aufgeteilt sind. Bei der Veräußerung von nicht aufgeteilten Baudenkmälern werden die Vorkaufsrechte seitens der Verwaltung im Einzelfall geprüft.

9. **Jahresbericht aus dem Gestaltungsbeirat**
0351/2022

Frau Reiff-Sagroda (Leitung Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat) stellt sich vor und berichtet darüber, dass das Gremium mit besonderem Fingerspitzengefühl und auf Augenhöhe mit der Bauherrschaft und den Planenden die vorgestellten Projekte berät. Frau Reiff-Sagroda weist darauf hin, dass das Gremium die Kriterien für eine gelungene Gestaltung transparent macht und durch die Diskussion die Bedeutung der Baukultur bekräftigt, jedoch kein Garant für eine durchgängig hohe Architekturqualität ist und keinen rechtsverbindlichen Einfluss auf Bauvorhaben nehmen kann. Seine Wirkung ist punktuell und eines von mehreren Instrumenten, um Baukultur zu befördern. In diesem Zusammenhang erläutert Frau Reiff-Sagroda, dass Baukultur auch immer mehr im Kontext von Ressourcenschonung, Klimaresilienz, Ökologie und Sozialem gedacht wird, diese Aspekte auch immer Teil der Beratungen sind und in den Empfehlungen berücksichtigt werden.

Es wurde im letzten Jahr mit dem Beirat eine Kriterienliste erarbeitet, auf welcher sowohl ökologische und nachhaltige als auch gestalterische und soziale Aspekte aufgezeigt werden. Es ist geplant, diese Kriterienliste auf der Web-Seite der Stadt Bergisch Gladbach zu veröffentlichen und so die Beratungskriterien für die Bürgerschaft transparent zu machen.

Darüber hinaus legt Frau Reiff-Sagroda dar, dass im nächsten Frühjahr der Gestaltungsbeirat erneut durch den Rat bestätigt werden muss. Angedacht und gemäß den Empfehlungen der Architektenkammer ist die Rotation von zwei Beiratsmitgliedern. Es wird zusammen mit den Beiräten ein Vorschlag für die Neubesetzung erarbeitet. Dieser soll im nächsten Frühjahr rechtzeitig als Beschlussvorlage in den Rat eingebracht werden, so dass eine Fortführung des Beirats auch über 2023 hinaus gesichert wird.

Sodann stellt der Vorsitzende des Gestaltungsbeirats, Herr Matthias Fritzen, anhand einer Präsentation 5 beispielhafte Projekte vor, die der Gestaltungsbeirat im vergangenen Jahr beraten und Empfehlungen ausgesprochen hat. Herr Fritzen weist daraufhin, dass es Ziel des Gremiums ist Bauvorhaben voran zu bringen und zu optimieren. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Ebert ergänzt, dass der Einflussbereich von Verwaltung und Politik außerhalb von Bebauungsplangebieten begrenzt sei; insbesondere in dem Bereich von Bauvorhaben, die nach § 34 BauGB beurteilt werden, ist eine Beratung durch den Gestaltungsbeirat oft die einzige Möglichkeit Einfluss auf ein geplantes Bauvorhaben zu nehmen. Auf Anfrage von Herrn Clemens erklärt Herr Fritzen, dass es nicht Aufgabe des Gestaltungsbeirats sei, architektonische Konzepte zu entwickeln. Vielmehr seien jeweils Einzelprojekte anhand der Örtlichkeit zu beurteilen und deren harmonische Anpassung an die Umgebungsbebauung zu erarbeiten.

10. Beratungskriterien des Gestaltungsbeirates
0352/2022

Herr Gajewski-Schneck hebt die Bedeutung des Nachhaltigkeitskriteriums hervor und bittet darum, dies bei Abwägungen hoch zu gewichten.

Herr Ebert begrüßt die transparente Darstellung der Beratungsaspekte und dankt dem Gestaltungsbeirat im Namen des Ausschusses für seine gute und wichtige Arbeit.

11. Sanierungsgebiet Stadtmitte
- Aufhebung des Festlegungsbeschlusses vom 20.09.2007
0344/2022

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat hebt seinen Beschluss vom 20.09.2007 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte“ sowie den Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs vom 17.12.2009 gemäß § 162 Abs. 1 und 2 BauGB auf und beschließt die anliegende Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bergisch Gladbach-Stadtmitte“.

12. InHK Bensberg | Beleuchtung und Umgestaltung der Fußgängertunnel an der Steinstraße
- Beschluss zur Entwurfsplanung
0345/2022

Herr Waldschmidt verweist auf mögliche Folgen des Urheberrechtes und bittet darum, dafür Sorge zu tragen, dass der Stadt mögliche Urheberrechte übereignet werden. Frau Mehrtens teilt mit, dass dies standardmäßig so vorgesehen sei. Sie sagte dennoch zu, dies nochmals als Bestätigung zu prüfen.

Herr Wagner fragt an, inwieweit eine Kombination mit solarbetriebenen Leuchten denkbar sei.

Herr Migenda würde es zur Vermeidung von schadensanfälligen Einzellösungen (mit entsprechend größerem Risiko für Vandalismus) begrüßen, wenn man generell und konzeptionell über eine nachhaltige Stromversorgung nachdenkt.

Auf Anfrage von Herrn Förster erklärt Frau Mehrrens, dass man Vandalismus nie ausschließen könne. Bei den Verwaltungsvorschlägen werde das Risiko allerdings minimiert.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der SPLA

1. nimmt die Entwurfsplanung des Planungsbüros licht|raum|stadt planung GmbH Wuppertal zustimmend zur Kenntnis
2. und beschließt die Maßnahme auf Basis des hier vorliegenden Entwurfs in den Förderantrag 2023 aufzunehmen

**13. VBP Nr. 5540 - Meisheide II -
- Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- Beschluss zur Offenlage
0358/2022**

Herr Ebert verweist auf die verteilten Vorschläge der Verwaltung zum Austausch von Seite 4 in Anlage 5 (textlichen Festsetzungen) und Seite 17 der Anlage 6 (Begründung), sowie ein Schreiben der KampsGruppe zur Erweiterung der PV-Anlage und einen Änderungsantrag der Ampelfraktionen vom 22.08.2022.

Frau Mehrrens begründet die textlichen Änderungen mit dem Ziel einer rechtssicheren Festlegung der Ausgleichsflächen.

Herr Migenda erläutert den Vorschlag des Investors zur Erstellung von Photovoltaik-Anlagen auf dem Gelände des Sportwagenzentrums.

Herr Gajewski-Schneck verweist auf die dem Aufstellungsbeschluss zugrunde liegende Forderung einer Photovoltaik-Anlage über die gesamte überbaute Fläche zum Ausgleich des Eingriffs in die Natur. An dieser Forderung werde vollinhaltlich festgehalten.

Zur Präzisierung haben die Koalitionspartner einen konkreten Antrag gestellt, über den heute abzustimmen sei.

Trotz des Verweises von Herrn Migenda, dass sich diese Forderung aufgrund fehlender rechtlicher Grundlage nicht durchsetzen lasse, solle die beantragte Forderung nach Ausführungen von Frau Meinhardt aufrecht erhalten bleiben, um dem Vorhabenträger ein politisches Signal zu senden.

Sodann lässt Herr Ebert über den Antrag der Koalitionsfraktionen abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU Fraktion, der Fraktion Bergische Mitte und der AFD Fraktion)

Dem Antrag vom 22.08.2022 wird zugestimmt.

Sodann fasst der Ausschuss unter Berücksichtigung der ausgetauschten Seiten 4 der Anlage 5 und 17 der Anlage 6 der Verwaltungsvorlage folgende

Beschlüsse: (jeweils einstimmig)

- I. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5540 - Meisheide II - unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses fortzusetzen.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5540 - Meisheide II - ist mit seiner Begründung und den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

14. Anträge der Fraktionen

Keine

15. Anfragen der Ausschussmitglieder

Keine

Bürgermeister

Schriftführung